

Mitteilung / Hinweis der Behörde

Abfallgebührenordnung / Eigenkompostierung

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass laut geltender Abfallgebührenordnung der Gemeinde Fulpmes, Gebührenpflichtige die ganzjährig selbst kompostieren keine Kompostiergebühr zu entrichten haben. Dazu wird erläuternd ausgeführt, dass diese Selbstkompostierung nachweislich auf dem eigenen Grundstück des jeweiligen Gebührenschuldners zu erfolgen hat.

Die Behörde ist vom Vorliegen dieser Voraussetzungen bzw. im Falle von Änderungen durch den jeweiligen Gebührenschuldner selbst **schriftlich** für das folgende Gebührenjahr bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres (Stichtag Müll) zu verständigen.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung der Verständigungsverpflichtung der kulanerweise Nachlass der Gebühren für die Kompostierung für das jeweils laufende Jahr nicht mehr erfolgt.

Die Behörde behält sich darüber hinaus das Recht vor, stichprobenartige Kontrollen der angegeben Eigenkompostierung durchzuführen.

Gebührenpflichtige, welche die Kompostierung über das Müllunternehmen durchführen lassen, zahlen **pro Haushalt und Jahr** eine dzt. Gebühr von € 26,00 unabhängig wie viele „grüne Tonnen“ sie bezogen haben.

Bitte nachstehende Erklärung im Rathaus abgeben, wenn eine ordnungsgemäße EIGENKOMPOSTIERUNG von Ihnen vorgenommen wird.

Ich erkläre, dass ich ganzjährig eine umfassende Eigenkompostierung mit allen Bioabfällen aus Haushalt und Garten betreibe.

Name:

Anschrift:

Datum:

Unterschrift: